

Olympe de Gouges – Kämpferin für die Rechte der Frauen



Quelle: Bridgeman Art Library Ltd. (Musée Carnavalet), Berlin

Olympe de Gouges wurde 1748 geboren und wuchs in ärmlichen Verhältnissen auf. Mit 17 Jahren wurde sie gegen ihren Willen verheiratet, bekam einen Sohn und wurde kurz darauf Witwe. Sie heiratete nicht wieder, weil für sie die Ehe „das Grab der Liebe“ war. Olympe de Gouges zog nach Paris und wurde Schriftstellerin. In einem Theaterstück prangerte sie die Sklaverei in den französischen Kolonien an. Der Bürgermeister verbot das Stück, weil er fürchtete, es könne Aufstände in den Kolonien auslösen. Im Mai 1789 besuchte Olympe de Gouges regelmäßig die Sitzungen der Nationalversammlung. Immer wieder versuchte sie mit Streitschriften und Briefen auf die Politik Einfluss zu nehmen – im Interesse der sozial Benachteiligten, vor allem aber der Frauen. 1791 verfasste sie eine „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“, die sie der Nationalversammlung übersandte. Da die Rechte der Frauen auch durch die Revolution nicht eingelöst wurden, bezeichnete Olympe de Gouges die neue Herrschaft als Tyrannei. Nun wurde sie als Gegnerin der Revolution verfolgt, eingekerkert und zum Tode verurteilt. Am 3. November 1793 wurde sie hingerichtet.

Aus ihrer „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“:

- Art. 1** Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gegenüber gleichberechtigt. Die sozialen Unterschiede können nur auf dem allgemeinen Nutzen gegründet sein.
- Art. 2** Der Zweck jeder politischen Verbindung ist die Bewahrung der natürlichen und unverjährenen Rechte der Frau und des Mannes; diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und vor allem das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.
- Art. 3** Der Ursprung aller Souveränität liegt letztlich in der Nation, die nichts ist als die Wiedervereinigung von Frau und Mann (...).
- Art. 6** Das Gesetz soll Ausdruck des Willens aller sein; alle Bürgerinnen und Bürger sollen persönlich oder über Vertreter zu seiner Entstehung beitragen, für alle sollen die gleichen Bedingungen gelten.
- Art. 10** Niemand darf wegen seiner Meinung, selbst in Fragen grundsätzlicher Natur Nachteile erleiden. Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen, gleichermaßen muss ihr auch das Recht zugestanden werden, eine Rednertribüne zu besteigen, sofern sie nicht in Wort und Tat die vom Gesetz garantierte öffentliche Ordnung stört.

Nachwort: Frau erwache! Die Stimme der Vernunft erschallt über unsern Erdball; erkenne deine Rechte! Das gewaltige Reich der Natur ist nicht mehr umlagert von Vorurteilen, Fanatismus, Irrglauben und Lüge.

Olympe de Gouges: Schriften. Frankfurt a.M. 1980, S. 41.

Schreibe eine Verteidigungsrede für Olympe de Gouges.